

Architektur der 50er und 60er Jahre

Positionspapier

Einleitung

Bis heute gibt es aus den 1950er und 1960er Jahren nur ganz wenige geschützte Baudenkmäler. Oft gelten auch herausragende Werke dieser Zeit lediglich als Ausdruck einer von Bauspekulation geprägten Epoche mit scheinbar fehlenden baukünstlerischen Ansprüchen. Obwohl die Wertschätzung der Bauten aus der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in Fachkreisen steigt, nimmt der grösste Teil der Bevölkerung deren Qualitäten kaum wahr.

Zur grösseren Wertschätzung ist eine bessere Kenntnis notwendig. Mittels einer mehrjährigen Kampagne will der Schweizer Heimatschutz bei einer breiteren Öffentlichkeit das Bewusstsein für den Schutz und den respektvollen Umgang mit wertvollen Bauten der 1950er und 1960er Jahre stärken. Wie in den Bereichen Literatur, Musik, Film, etc. sollen auch im Bereich Architektur die herausragenden Leistungen jener Zeit als wichtiger kultureller Beitrag erkannt werden.

Dieses Positionspapier soll Bauherrschaften und Architekt(inn)en, aber auch Bauverwaltungen und Politiker(inne)n die Haltung und Erwartungen des Schweizer Heimatschutzes aufzeigen. Ziel ist, dass die Anliegen Eingang finden in die Diskussionen um die Zukunft von Nachkriegsbauten. Denn fällige Sanierungen der Gebäudehüllen, bescheidene Grundrisse und das schlechte Image der Bauten dürfen nicht mehr zu unwiederbringlichen kulturellen Verlusten führen.

«Aus der Zeit des Aufschwungs besitzen wir ausgezeichnete architektonische Werke, zu denen wir bewusst Sorge tragen.»

*Boris Banga, Stadtpräsident Grenchen SO
(Wakkerpreis 2008)*



Parktheater Grenchen, Ernst Gisel, 1953–55 (oben)
Tribüne FC Grenchen, C. Campoleoni und A. Christen, Ingenieure Stocker, Buser und Schneider, 1962
Fotos: Christoph Wider

Weiter zur Position des Schweizer Heimatschutzes →



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA



Position des Schweizer Heimatschutzes

- **Inventare nachführen:** Die bereits vorhandenen Inventare von Kantonen und Gemeinden müssen bis in die jüngere Vergangenheit nachgeführt werden. Dabei werden die wichtigsten Baudenkmäler der 50er und 60er Jahre identifiziert und verbindlich unter Schutz gestellt.
- **Denkmalpflegerische Leitsätze beachten:** Die Leitsätze zur Denkmalpflege¹ gelten für Baudenkmäler aus allen Epochen. Dies bedeutet, dass sie auch bei der Sanierung von geschützten Objekten der 50er und 60er Jahre zur Anwendung kommen müssen.
- **Ortsbilder pflegen:** Bauten der Nachkriegszeit können prägende und identitätsstiftende Bestandteile eines Ortsbildes sein. Auch wenn einzelne Gebäude keine Denkmäler im engeren Sinn darstellen, kann ihr Erhalt oder zumindest der Erhalt ihrer prägenden Gestaltungsmerkmale angezeigt sein.
- **Sensibilisieren:** Die öffentliche Hand muss die Sensibilisierungsarbeit im Bereich Baukultur verstärken. Die Architektur der 50er und 60er Jahre soll dabei einen festen Platz erhalten.

¹ Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hrsg. von der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2007



La Grenette, Fribourg, Léonard Denervaud, Albert Cuony, Marcel Colliard, 1955 (oben)
Foto: SHS
Kino Cinévox, Neuhausen am Rheinfall, Max Bill 1957
Foto: Nicolas Contesse



Verwaltungsgebäude der Zellweger AG, Uster, Roland Rohn, 1951-61
Renovation, Pfister und Schiess Architekten, 1997
Foto: Dominique Marc Wehrli

Argumentation

Inventare

Jede Zeit hat ihre Baudenkmäler, so auch die jüngere Vergangenheit. Erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand lässt sich herauschälen, welche Objekte in besonderem Masse geeignet sind, als Zeitzeugen erhalten zu werden. Aus diesem Grund müssen die Inventare von Schutzobjekten regelmässig nachgeführt werden. Heute reichen die kantonalen Inventare nur selten bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und nur wenige Bauten aus dieser Zeit sind tatsächlich geschützt.

Die meisten schützenswerten Bauten der Nachkriegszeit fristen ein unbeachtetes Dasein und können von heute auf morgen durch unsensible Sanierungs- oder Abbruchpläne in Gefahr geraten. Sie sind in keinem Inventar erfasst und somit nicht als Baudenkmäler erkannt. Wohl haben insbesondere Städte wie Genf, Bern, Basel oder Zürich ihre Inventare bis in die 70er oder 80er Jahre ergänzt, in vielen Teilen der Schweiz zeigt sich hingegen ein ganz anderes Bild. Es besteht grosser Nachholbedarf.

Jüngere Personen, welche die Bauzeit nicht selbst erlebt haben, messen diesen Bauten eine höhere Bedeutung zu als ältere Personen, welche die Bauzeit als Teil des Alltages erfahren haben. Tendenziell wird die Wertschätzung dieser Bauten folglich zunehmen.

Umgang mit Baudenkmalern der 50er und 60er Jahre

Der Wert eines Baudenkmalers ist u.a. durch die überlieferte bauliche Substanz bestimmt. Wird diese durch neue Materialien ersetzt, verliert das Gebäude seine Echtheit und damit seinen Zeugniswert. Sanierungen und Umbauten müssen daher immer auf einer sorgfältigen Analyse des Altbaus beruhen, stamme dieser nun aus dem 18. Jahrhundert oder aus den 1950er Jahren. Das sorgfältige Abwägen zwischen Beibehalten und Erneuern zeichnet eine vorbildliche Renovation aus. Die Reparatur von Bauteilen ist dem Ersatz vorzuziehen.

Leider weisen Bauten aus den 50er und 60er Jahren oft eine schlechte Energieeffizienz auf, und es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Bei Baudenkmalern können sich die Zielsetzungen der Substanzerhaltung einerseits und der energetischen Sanierung bzw. des Komforts für die Nutzenden andererseits entgegenstehen. Ziel einer Instandstellung muss sein, sowohl energetische als auch denkmalpflegerische Aspekte angemessen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Sanierungskonzepte sind deshalb mit Sorgfalt zu entwickeln, um weder historische Substanz leichtfertig zu zerstören, noch Massnahmen zu treffen, welche aus Sicht der Nachhaltigkeit nicht befriedigen können.



Tours de Carouge, Lucien Archinard, Edouard Barro, Georges Brera, Alfred Demay, Jean-Jacques Mégevand, René Schwertz und Paul Waltenspühl, 1958–69 (oben)
Fabrikgebäude Eternit AG, Payerne, Paul Waltenspühl, 1956/57
Fotos: Dominique Marc Wehrli



Ortsbilder

Bauten der Nachkriegszeit können auch wichtige Bestandteile eines Ortsbildes bilden, ohne eigentliche Baudenkmäler zu sein. Ihre Erhaltung kann für die Identität eines Ortes sehr wichtig sein. Bei der Erhaltung von Bauten aus Gründen des Ortsbildschutzes bietet sich für die baulichen Eingriffe mehr Spielraum als bei ausdrücklich geschützten Baudenkmälern.

Sensibilisierung

Eine möglichst breite Öffentlichkeit muss um die Vielfalt und die Bedeutung der Architektur der 50er und 60er Jahre wissen, damit das schlechte Image korrigiert werden kann. Objekte aus dieser Zeit können im Rahmen von öffentlichen Führungen oder am Europäischen Tag des Denkmals vorgestellt werden.

Damit die Architektur der Boomjahre eine Zukunft hat, müssen die Baufachleute (Planer und Ausführende) bei Umbauten und Sanierungen die Eigenheiten und Qualitäten dieser Bauten (er)kennen. Eigentümerinnen und Eigentümer von qualitätvollen Nachkriegsbauten sollen über den kulturellen Wert ihrer Objekte Bescheid wissen.



Ehemaliges Wohlfahrtsgebäude der BBC, Baden, Armin Meili, 1952-54
Umnutzung und Sanierung, Burkard Meyer Architekten, 2002-06
Foto: Roger Frei



«Aufschwung» ist die aktuelle Kampagne des Schweizer Heimatschutzes. Damit wollen wir Ihnen die Architektur der 50er Jahre näher bringen und Ihre Augen öffnen für die schützenswerten Bauten der Nachkriegszeit.

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) ist die führende Schweizer Non-Profit-Organisation im Bereich Baukultur. Wir sind ein Verein mit 27000 Mitgliedern und Gönnern und bestehen seit 1905 als Dachorganisation von 25 kantonalen Sektionen. Wir setzen uns dafür ein, dass Baudenkmäler aus verschiedenen Epochen vor dem Abbruch bewahrt werden und weiterleben. Wir fördern aber auch zeitgemässe, gute Architektur bei Neubauten. Weiter informieren wir die Bevölkerung mit unseren Publikationen über die Schätze der Schweizer Baukultur. Jährlich verleihen wir einer Gemeinde den Wakkerpreis für ihre vorbildlichen Leistungen in der Siedlungsentwicklung. Mit dem Verkauf des Schoggitalers unterstützen wir seit Jahrzehnten wegweisende Projekte in Heimat- und Naturschutz.

www.heimatschutz.ch



Palazzo e Cinema Corso, Lugano, Rino Tami, 1956-58
Foto: Dario Galimberti
Schulanlage Gotthelf, Thun, Edgar Schweizer
1950/51
Foto: Christian Helmle

Herausgeber:
Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich
T 044 254 57 00, info@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch

Layout: Fauxpas Grafik, Zürich
Druck: Stämpfli Publikationen, Bern

Verabschiedet durch den Geschäftsausschuss des
Schweizer Heimatschutzes am 1. November 2008